

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen** Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
 WARBURG – Small&Midcaps
 Deutschland

Unternehmenskennung (LEI-Code)
 529900HRVKHRUDKXSU66

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



Nein



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:



Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 56,56% an nachhaltigen Investitionen



mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind



mit einem sozialen Ziel



Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Anlagestrategie dieses Fonds verfolgt eine ganzheitliche Integration der Nachhaltigkeitsdaten in den Investitionsprozess. Dabei werden sowohl soziale als auch ökologische Aspekte über definierte Ausschlusskriterien in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten angewendet.

Das Anlageuniversum des Fonds für die Direktanlagen besteht zunächst grundsätzlich aus den Emittenten, die im „Universe All“ von MSCI enthalten sind. Bei der dann hieraus erfolgenden Auswahl der geeigneten Vermögensgegenstände wird darauf geachtet, dass Risiken aus Geschäftsfeldern, die erhebliche negative externe Effekte durch ökologische und/oder soziale Risikofaktoren mit sich bringen könnten und damit die generellen Risikoparameter wie z. B. Marktpreis- oder Adressenausfallrisiken erhöhen, durch umsatzbasierte Ausschlüsse von bestimmten Geschäftsaktivitäten minimiert werden. Für den Bereich der Investition in Unternehmen (Aktien oder Anleihen) werden solche Unternehmen, die mehr als 1 Prozent Umsatzanteile aus den nachfolgend genannten Geschäftsfeldern erzielen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen, da diese die gesamten Risikoparameter des Fonds nennenswert beeinträchtigen können.

- Glücksspiel (Betreiber und Zulieferer)
- Pornografie (Produzenten)
- Rüstungsgüter (Hersteller von konventionellen Waffen und Waffensystemen sowie ziviler Schusswaffen)
- Tabak (Hersteller)
- Thermalkohle (Förderung/Abbau)
- Ölsande bzw. Ölschiefer (Förderung/Abbau)
- Uran (Förderung/Abbau)
- Förderung/Abbau von fossilen Brennstoffen durch Fracking
- Förderung/Abbau von fossilen Brennstoffen aus der Arktis

Die ökologische Transformation der Wirtschaft hat einen großen Einfluss auf Unternehmen aus der Branche der Energieerzeugung und/oder der Förderung von fossilen Brennstoffen. Besonders betroffen sind Unternehmen aus dem Bereich der Verstromung von Thermalkohle und Nuklearenergie. Um den Einfluss dieser Unternehmen auf die Risikokennzahlen des Fonds zu reduzieren, werden Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes aus diesen Bereichen erzielen, ebenfalls vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zum Berichtsstichtag gestalten sich die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt:

- Der MSCI ESG Quality Score (Skala 0 - 10), ermittelt von MSCI ESG Research, des Fonds wird anhand des gewichteten Durchschnitts der ESG-Bewertungen der Investitionen des Fonds berechnet. Der MSCI ESG Quality Score berücksichtigt zudem den Trend des ESG-Ratings der Bestände wie auch den Anteil der Bestände mit einem schwächeren Rating von „B“ oder „CCC“. Der MSCI ESG Quality Score des Fonds beträgt 6,92. Dies entspricht einem MSCI ESG Rating von A.
- Die gewichtete CO₂-Intensität (tCO₂e/ €Mio. Umsatz) nach Definition der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang I, Formel 3 beträgt 47,09. Die Daten stammen ebenfalls von MSCI ESG Research. Die Datenabdeckung zu den CO₂-Intensitätswerten liegt bei 73,94% des bewertbaren Bestands.

Nähere Informationen zu der ESG Rating Methodologie von MSCI ESG Research können Sie folgender Seite entnehmen:

<https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung - Verordnung (EU) 2019/2088 - (SFDR) sind solche, die zur Erreichung eines Umweltzieles oder eines sozialen Zieles beitragen unter der Voraussetzung, dass diese Investition kein anderes der dort genannten Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Für die Definition von umweltbezogenen oder sozialen Zielen beziehen wir uns auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Von diesen 17 SDGs sind 9 umweltbezogene Ziele und 8 soziale Ziele. Die Ziele sind darauf ausgerichtet, Armut zu verringern und Wohlstand zu fördern - gleichzeitig finden soziale Bedürfnisse wie Bildung und Gesundheit Berücksichtigung.

Ziel der Anlagestrategie ist es nicht, einen festgelegten Anteil Nachhaltiger Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 SFDR zu erreichen bzw. das Portfolio diesbezüglich auszurichten oder zu optimieren. Mit einer Investition in ein Unternehmen wird nach unserem Verständnis dann ein umweltbezogenes oder soziales Ziel verfolgt, wenn das Unternehmen zu mindestens einem der SDGs einen positiven Beitrag leistet und nicht gleichzeitig einen negativen Beitrag zu einem anderen Ziel leistet. Die Ermittlung der Zielerreichung nehmen wir auf Basis der "MSCI SDG Alignment Methodology" vor, in der für jedes der 17 SDGs von MSCI dessen Status ermittelt wird. Ein positiver Beitrag liegt dann vor, wenn ein Unternehmen hinsichtlich eines Zieles mindestens den Status "aligned" hat und hinsichtlich keines anderen Zieles als "misaligned" oder schlechter gewertet wird.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Im Rahmen des quantitativen Screenings zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen erfolgt eine „Do no significant harm“ (DNSH) Prüfung. In diesem Rahmen wird beurteilt, ob durch eine Geschäftstätigkeit, die positiv auf eines oder mehrere der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) einwirkt, gleichzeitig ein ökologisches oder soziales Nachhaltigkeitsziel negativ beeinflusst wird. Investitionen in Unternehmen, die die DNSH-Prüfung nicht erfüllen, sind keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 17 Nr. 2 SFDR. In der DNSH-Prüfung werden die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Investitionen bzw. Unternehmen im Hinblick auf folgende Kriterien bzw. Schwellenwerte überprüft:

- a) Berücksichtigung der SDGs:
 - „Misaligned“ oder „strongly misaligned“ gegenüber einem der 17 Nachhaltigkeitsziele
- b) Von WARBURG INVEST festgelegte Mindestausschlüsse:
 - Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen
 - mehr als 10% Umsatzanteile aus der Förderung und/oder der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen exkl. Gas oder Atomstrom
 - zu nicht mehr als 10 % der Umsatzanteile aus der Förderung von Kohle und Erdöl,
 - mehr als 10% Umsatzanteile aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer
 - mehr als 5% Umsatzanteile aus der Energieerzeugung aus Erdgas und Kernenergie
- c) Mindestausschlüsse des „Verbändekonzepts“ (entwickelt. von den Verbänden der Deutschen Kreditwirtschaft zusammen mit dem Fondsverband BVI und dem Deutschen Derivate Verband (DDV)).¹
Die Mindestausschlüsse des Verbändekonzepts lauten:
 - mehr als 10% Umsatzanteile aus der Produktion von Tabak
 - mehr als 10% Umsatzanteile aus Rüstungsgütern
 - Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact²
- d) Die Nichteinhaltung von „Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung“ wird anhand von MSCI ESG Research-Analysen gemessen:
 - Ausschluss von Unternehmen mit einem „CCC“ oder „B“ Rating (sog. Nachzügler)
 - Ausschluss von Unternehmen mit einem „Governance Pillar Score“ von weniger als 2,857 (sog. Nachzügler)
 - Sehr schwerwiegende („Red Flag“) oder schwerwiegende unternehmerische Kontroversen („Orange Flag“) analog der Einstufung innerhalb des Kontroversen Screenings von MSCI ESG

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Negative Auswirkungen von (Geschäfts-)Aktivitäten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt- und Sozialbelange werden durch sog. PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impacts - Wichtigste nachteilige Auswirkungen) abgebildet. Die anzuwendenden PAI-Indikatoren sind in Anhang I, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 beschrieben.

¹ Weitere Informationen hierzu sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bvi.de/service/muster-und-arbeitshilfen/mindeststandard-zur-zielmarktbestimmung/>

² Die von den Vereinten Nationen definierten UN Global Compact (UNGC) Prinzipien haben zum Ziel, Globalisierung gerecht, umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Zur Einschätzung der Verstöße wird die Bewertung von MSCI ESG Research herangezogen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die SDGs ebenfalls dazu geeignet sind, eine PAI Berücksichtigung anzunehmen. Unternehmen, die hinsichtlich eines oder mehrerer SDGs und somit hinsichtlich der mit dem jeweiligen SDG in Verbindung zu setzenden PAIs, mit „misaligned“ oder „strongly misaligned“ bewertet werden, werden nicht den nachhaltigen Investitionen zugerechnet. Im Folgenden wird beschrieben, inwiefern die SDGs mit den PAIs in Verbindung zu setzen sind.

- **PAIs 1 bis 6 (Treibhausgasemissionen)** lassen sich qualitativ in Verbindung zu den SDGs 7 (Affordable and Clean Energy), 12 (Responsible Consumption and Production) und 13 (Climate Action) setzen.
- **PAI 7 (Biodiversität)** lässt sich mit Bewertungen zu den SDGs 2 (Zero Hunger), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land) in Verbindung setzen.
- **PAI 8 (Wasser)** findet implizit Berücksichtigung in Bewertungen zu SDG 2 (Zero Hunger), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production), 14 (Life Below Water) und 15 (Life on Land).
- **PAI 9 (Abfall)** lässt sich in Verbindung setzen mit SDG 2 (Zero Hunger), 3 (Good Health and Well-Being), 6 (Clean Water and Sanitation), 12 (Responsible Consumption and Production) und 15 (Life on Land).
- **PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) und 11 (Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)** könnten implizit in der Bewertung zu SDG 10 (Reduced Inequalities) enthalten sein.
- **PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle)** lässt sich in Zusammenhang bringen mit den SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality) und 8 (Decent Work and Economic Growth).
- **PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)** wird aus Sicht der Gesellschaft ebenfalls über die SDGs 4 (Quality Education), 5 (Gender Equality), 8 (Decent Work and Economic Growth) sowie 10 (Reduced Inequalities) berücksichtigt.
- **PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)** ist wiederum direkt von SDG 16 (Peace, Justice and Strong Institutions) abgedeckt.

Über die SDGs hinaus finden Ausschlusskriterien im Rahmen der Bewertung „nachhaltiger Investitionen“ statt, die ebenfalls dazu geeignet scheinen, sich positiv auf die PAI-Ausprägungen auszuwirken.

So wird sich etwa der umsatzbezogene Ausschluss von Geschäftstätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe sowie Atomenergie positiv auf die umweltbezogenen PAI-Ausprägungen auswirken, während insbesondere die Berücksichtigung von Governance- und Kontroversenbewertungen positive Effekte auf die PAIs mit sozialem Schwerpunkt haben dürften. Anstelle der indirekten Berücksichtigung der PAIs über SDGs werden einzelne PAIs auch direkt durch die zugrundeliegende Methodik adressiert:

- **PAI 10** durch den direkten Ausschluss von Emittenten, die schwere Verstöße oder Verdachtsmomente für Vergehen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compact aufweisen.
- **PAI 14** infolge des Ausschlusses von Unternehmen, die Geschäftsbereiche im Segment der geächteten oder Nuklearwaffen aufweisen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen des Kontroversen-Screenings werden Unternehmen, die in ein oder mehrere schwerwiegende unternehmerische Fehlverhalten involviert sind, identifiziert und in der Folge von Investitionen ausgeschlossen. Unser Kontroversen-Screening beruht auf Daten von MSCI und erfolgt auf Basis folgender globaler Normen:

- dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC),
- der Allgemeinen Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs),
- der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen des im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen Investmentprozesses finden PAIs Berücksichtigung. Die im Folgenden genannten, von MSCI ESG Research bezogenen, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Investmentprozess berücksichtigt. Dabei variiert die Berücksichtigung der jeweiligen PAI-Ausprägung. Berücksichtigung kann in Form eines Ausschlusses stattfinden, bei dem Emittenten mit schlechten PAI-Ausprägungen nicht investierbar werden. Darüber hinaus kann Berücksichtigung auch im Rahmen der Positivselektion, in der Emittenten mit einer umfassend fortschrittlichen Nachhaltigkeitsstrategie selektiert werden, oder in Form eines Gesprächsschwerpunkts in Engagement Gesprächen stattfinden.

- **PAI 1 (THG-Emissionen)** in Form von Ausschlusskriterien
- **PAI 2 (CO₂-Fußabdruck)** in Form von Ausschlusskriterien
- **PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird)** in Form von Ausschlusskriterien
- **PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)** in Form von Ausschlusskriterien
- **PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen)** in Form von Ausschlusskriterien
- **PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle)** in Form von Ausschlusskriterien u. Engagementaktivitäten
- **PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen)** in Form von Ausschlusskriterien
- **PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen)** in Form von Ausschlusskriterien



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

1. Dezember 2022 -
30. November 2023

In der Tabelle werden die größten Investitionen des Fonds mit dem jeweiligen Sektor und dem zugehörigen Land, sortiert nach Größe des prozentualen Anteils des Fonds aufgeführt. Der Portfolioanteil wurde als Durchschnitt des Anteils am Sondervermögen zu den vier Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums berechnet und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Größte Investitionen	Sektor	Fondsanteil	Land
Sonstige Vermögensgegenstände	Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Bankguthaben)	4.47%	DE
Bechtle AG Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	3.84%	DE
AIXTRON SE Namens-Aktien o.N.	Industriegüter und Dienstleistungen	3.72%	DE
Fielmann AG Inhaber-Aktien o.N.	Einzelhandel	3.67%	DE
CEWE Stiftung & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N.	Industriegüter und Dienstleistungen	3.59%	DE
Nexus AG Inhaber-Aktien o.N.	Industriegüter und Dienstleistungen	3.41%	DE
Nynomic AG Inhaber-Aktien o.N.	Finanzdienstleistungen	3.37%	DE
clearvise AG Inhaber-Aktien o.N.	Finanzdienstleistungen	3.22%	DE
PVA TePla AG Inhaber-Aktien o.N.	Finanzdienstleistungen	3.10%	DE
SÜSS MicroTec SE Namens-Aktien o.N.	Industriegüter und Dienstleistungen	3.03%	DE
ATOSS Software AG Inhaber-Aktien o.N.	Industriegüter und Dienstleistungen	2.97%	DE
ENCAVIS AG Inhaber-Aktien o.N.	Energieversorgung	2.91%	DE
IVU Traffic Technologies AG Inhaber-Aktien o.N.	Technologie	2.89%	DE
CompuGroup Medical SE &Co.KGaA Namens-Aktien o.N.	Technologie	2.83%	DE
JENOPTIK AG Namens-Aktien o.N.	Industriegüter und Dienstleistungen	2.76%	DE



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die die ökologischen und/oder sozialen Merkmale nach den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie erfüllen,

Wie sah die Vermögensallokation aus?

In dem Schaubild weiter unten haben wir eine Strukturierung der Investitionen des Fonds nach Investitionskriterien vorgenommen. Die Berechnung bezieht sich jeweils auf das Brutto-Fondsvermögen und erfolgt als Durchschnitt der Vermögensallokation zu den Quartalsenden im Berichtszeitraum, wobei die Klassifikation des jeweiligen Unternehmens auf dessen Daten zum ersten Quartal des Bezugszeitraums oder bei einem späteren Kauf zum Quartal des Zukaufs beruht.

Der Anteil der so ermittelten Investitionen, die auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, beläuft sich auf 95,54 Prozent. In diesem Umfang erfüllen die getätigten Investitionen verbindliche Elemente der ESG-Anlagestrategie und sind mithin im folgenden Schaubild der Kennzahl **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** zuzurechnen.

Nachhaltige Investitionen i.S.d. Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung - Verordnung (EU) 2019/2088 - (SFDR) sind alle Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unsere Konzeption der Klassifizierung nachhaltiger Investitionen haben wir zuvor im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesem Ziel bei?“ beschrieben. Investitionen in ein Unternehmen werden jeweils in voller Höhe in die Quote nachhaltiger Investitionen eingerechnet, wenn das Unternehmen nach der „MSCI SDG Alignment Methodology“ mindestens hinsichtlich eines der 17 SDGs den Status "aligned" hat und gegenüber keinem anderen Ziel als „misaligned“ oder schlechter beurteilt wird und gleichzeitig die DNSH-Prüfung bestanden worden ist und kein Verstoß gegen Verfahrensweisen guter Unternehmensführung besteht.

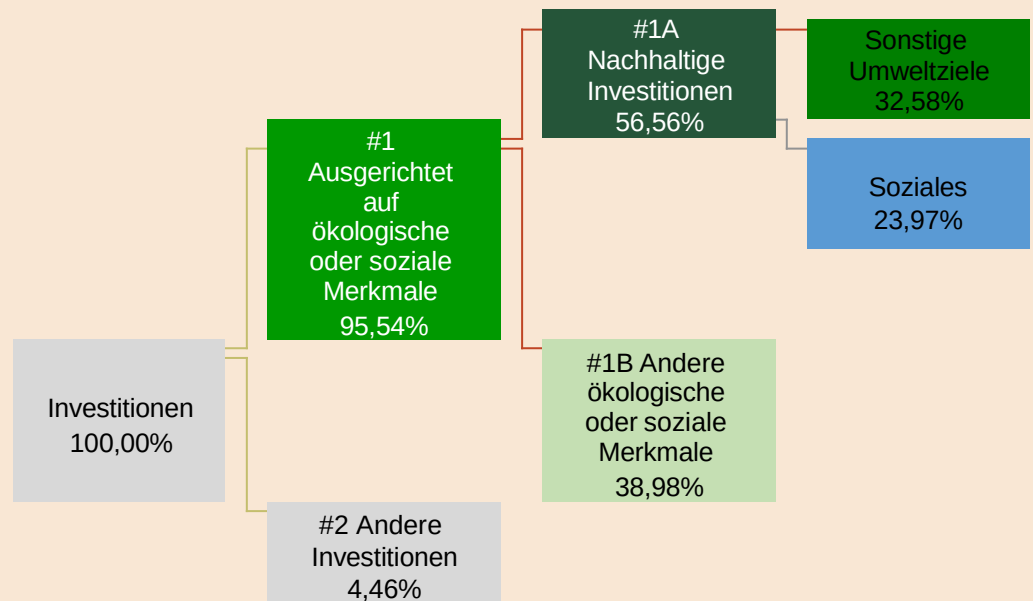
Die verwendete Methodik nimmt keine Gewichtung hinsichtlich der Zahl der Ziele, zu denen ein positiver Beitrag geleistet wird, und - sofern ein Schwellenwert überschritten worden ist - des Umfangs der nachhaltigen Geschäftstätigkeit der jeweiligen Unternehmen vor. Wir weisen darauf hin, dass bei der Ermittlung von Quoten für nachhaltige Investitionen derzeit noch Auslegungsunsicherheiten bestehen, die deutliche Auswirkungen auf die Höhe der angegebenen Quoten haben können. Aktuell besteht kein einheitliches Vorgehen am Markt, so dass eine direkte Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsangaben nicht immer möglich ist.

In der Berücksichtigung von sozial nachhaltigen und ökologisch nachhaltigen Unternehmen wird eine doppelte Gewichtung vermieden, indem die Beiträge zu sozialen Zielen mit den Beiträgen zu ökologischen Zielen verglichen werden. Hierbei wird der Status „strongly aligned“ doppelt so hoch gewichtet wie der Status „aligned“. Der höhere Beitrag wird angerechnet, der geringere Beitrag wird nicht angerechnet. Sind die ökologischen und sozialen Beiträge gleich stark, wird der Beitrag den ökologischen Zielen zugerechnet.

Bei der Trennung zwischen ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen handelt es sich um eine neue Methodik. Die Erfüllungsquote sozial nachhaltiger Investitionen für das Geschäftsjahr liegt mit 23,97 Prozent unter der in den vorvertraglichen Informationen gesetzten Mindestquote sozial nachhaltiger Investitionen von 27,00 Prozent, dessen Berechnungsgrundlage auch doppelte Zuordnung berücksichtigte.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen (**#1a Nachhaltige Investitionen**) insgesamt beträgt 56,56 Prozent.

Darüber hinaus hat der Fonds **Andere Investitionen (#2)** getätigt. Die darunter fallenden Investitionen sind im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ erläutert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die folgende Tabelle stellt die Sektoraufteilung über den Durchschnitt der Quartalsenden des Berichtszeitraums dar.

Sektor	Anteil
Industriegüter und Dienstleistungen	37.93%
Finanzdienstleistungen	14.31%
Technologie	13.78%
Einzelhandel	6.08%
Chemie	4.82%
Sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Bankguthaben)	4.47%
Energieversorgung	2.91%
Immobilien	2.79%
Telekommunikation	2.65%
Sonstige	2.54%
Persönliche und Haushaltsgegenstände	1.86%
Rohstoffe	1.84%
Gesundheit	1.36%
Automobilhersteller und Zulieferer	1.22%
Hardware und Ausrüstung	0.76%
Versicherungen	0.39%
Medien	0.29%



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Als nachhaltig mit einem sonstigen Umweltziel werten wir Investitionen in Unternehmen dann, wenn das Unternehmen zumindest zu einem umweltbezogenen SDG einen positiven Beitrag leistet und die übrigen zuvor genannten Bedingungen für nachhaltige Investitionen erfüllt sind. Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem sonstigen Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 32,58 Prozent des Brutto-Fondsvermögens.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Als sozial nachhaltig werten wir Investitionen in Unternehmen dann, wenn das Unternehmen zumindest zu einem sozialen SDG einen positiven Beitrag leistet und die übrigen zuvor genannten Bedingungen für nachhaltige Investitionen erfüllt sind. Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 23,97 Prozent des Brutto-Fondsvermögens.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ können Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung und Derivategeschäfte fallen. Hier findet kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz statt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Investmentvermögens wird zunächst durch den implementierten ESG-Filter sichergestellt. Emittenten bzw. Titel des Anlageuniversums, die unter die Ausschlusskriterien fallen, werden auf Negativlisten aufgenommen. Neuinvestitionen in solche Titel sind ausgeschlossen. Bei Neuaufnahme von Titeln auf die Negativliste sind die Bestände in diesem Titel binnen 10 Tagen zu veräußern. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird durch die Einbeziehung der Negativlisten in die Anlagegrenzprüfung sichergestellt.

Daneben engagiert sich WARBURG INVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft des Fonds auch durch Engagement-Aktivitäten wie übergreifende und spezifische Unternehmensdialoge. Informationen zu den Kriterien zum Auslösen des Engagement-Prozesses, dem allgemeinen Verlauf von ESG-Engagements als auch potenziellen Eskalations- und Reduktionsmaßnahmen können Sie unter ESG Engagement Policy entnehmen. <https://www.warburg-fonds.com/de/wir-ueber-uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitskonzepte/engagement.html>



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.